



Antrag

der Fraktion der SPD

Arbeitnehmer*innenschutz in der Fleischindustrie vor Lobbyinteressen stellen – keine wertvolle Zeit bei der Umsetzung des Arbeitsschutzkontrollgesetzes verlieren

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene konstruktiv für eine zügige Umsetzung des geplanten Arbeitsschutzkontrollgesetzes einzusetzen.

Begründung:

Die zahlreichen Beispiele von Corona-Infektionen in verschiedenen Betrieben der Fleischindustrie haben dringenden Handlungsbedarf zur Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen für die Beschäftigten in den Schlachthöfen und Zerlegebetrieben offengelegt.

Unabhängig von den Auswirkungen der Corona-Pandemie lassen sich seit vielen Jahren verfestigte inakzeptable Umstände im Bereich der Arbeitsbedingungen und der Wohnsituation der Arbeitskräfte konstatieren. Diese müssen umgehend verbessert werden. Die Anhörung im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Themenbereich hat den Handlungsbedarf noch einmal verdeutlicht.

Das Gesetz zur Verbesserung des Vollzugs im Arbeitsschutz (Arbeitsschutzkontrollgesetz), das auf Initiative von Bundesarbeitsminister Hubertus Heil umgesetzt werden soll, sorgt in diesem Rahmen mit einem generellen Verbot von Werkverträgen und Leiharbeit in der Fleischbranche, der Einführung einer elektronischen Arbeitszeiterfassung, Mindeststandards für die Ausstattung von Gemeinschaftsunterkünften und einer Mindestquote von Arbeitsschutzkontrollen für die richtigen Weichenstellungen.

Dennoch wurde nach Vorlage des Gesetzentwurfs des Bundesarbeitsministeriums bislang noch immer kein Weg zur Umsetzung des Vorhabens gefunden, obwohl sowohl Beschäftigte als auch Unternehmen der betreffenden Branchen dringend Rechts- und Planungssicherheit brauchen.

Die Landesregierung wird daher aufgefordert, sich mit Nachdruck für konstruktive Lösungen und eine zeitnahe Umsetzung der gesetzlichen Regelung einzusetzen.

Kirsten Eickhoff-Weber
und Fraktion